

ligen Mitarbeiter Prof. Tivon (2700 fl.), Dr. v. Keiwil  
 (3720 fl.), Dr. Benetto (5040 fl.) und der Mitarbeiter  
 extra datum Dr. Kein (1000 fl.); Gesamtminderung  
 der persönlichen Ausgaben: 7240 fl. Durch diese  
 Minderung ist die prinzipielle Frage der Gehaltserhaltung  
 der Mitarbeiter nicht gelöst. — Zwei ständige Mitarbeiter  
 (Krammer, Caspar) sind etatsmäßig; zwei andere  
 (Perels, Hofmeier) erhalten ihre Vergütung aus dem  
 Gehalt des Vorsitzenden, sowie Feuerungszulagen aus  
 Reichsmitteln; durch diese Zulagen sind sie vor  
 den übrigen ständigen Mitarbeitern bevorzugt.

Die Zahl der Mitarbeiter ist zu groß. Aus Gründen,  
 die der Vorsitzende näher darlegt, erscheint das Aus-  
 scheiden von Krammer und Caspar erwünscht. Krammer  
 beabsichtigt, in eine andere Kreisstellung überzutre-  
 ten; Caspar hat Aussichten auf eine ordentliche  
 Professur. Scheiden beide aus, so können 2 andere  
 Mitarbeiter (Perels und Wibel) in die etatsmäßigen  
 Stellen aufsteigen.

Zu sorgen bleibt für die übrigen ständigen  
 Mitarbeiter (außer dem nur nebenamtlich be-  
 schäftigten v. Gebhardt): Hofmeier (der, gleich  
 Perels, nicht mehr das freizumachende Gehalt  
 des Vorsitzenden beziehen soll), Wibel, Schneider.  
 Es handelt sich darum, ihnen ohne Belastung  
 der Monumenta die Feuerungszulage zu ver-  
 schaffen. Die Feuerungszulage ist Wibel und  
 Schneider bisher aus den Mitteln der Mo-  
 numenta bezahlt worden, was nach Ansicht  
 des Ministeriums unzulässig war. Eine Weiter-  
 belastung der Monumenta mit den Feuerungs-  
 zulagen würde zu unhaltbaren Zuständen führen.  
 Bezüglich Wibel, Schneider (und Benetto) hat  
 das Ministerium entschieden, dass sie keinen  
 Anspruch haben auf die Beschaffungsbeihilfe